

Amts- u. Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



GEMEINDE
NEUCHING

GEMEINDE
OTTENHOFEN



Verantwortlich: Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Telefon 0 81 23 / 93 26 60 • Fax: 0 81 23 93 26 80

Herausgeber: Franz Prummer, Druck, Verlag und Anzeigen: PRIMO-Ortsnachrichten Verlag GmbH, 81805 München,
Postfach 82 05 25, ☎ 0 89 / 42 24 26, Fax 0 89 / 42 21 23

37. JAHRGANG

FREITAG, 11. JULI 2014

NUMMER 14

VERWALTUNG:

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching-Rathaus Oberneuching
Vorsitzender: Hans Peis

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching
Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de (für allgem. Angelegenheiten)
sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im AB)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 8 - 12 Uhr
Mittwoch: 14 - 18 Uhr
Verkehrsüberwachung: Montag: 9 - 11 Uhr
Mittwoch: 13.30 - 16 Uhr

Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Hans Peis

E-mail: peis@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 93 26 63)

Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden 1. Mittwoch im Monat 15 - 17 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

NOTRUF:		Polizei:	110
Feuerwehr	112	Rettungsdienst:	112
Krankenhaus Erding	590	Bereitschaftsdien.	01805 / 191212
Landratsamt Erding	580	Vermess.Amt ED	08122 / 9600
Polizei Erding	9680	Notariat	08122 / 97660

Straßenmeisterei Erding	97180	Notariat Olk	08122 / 892043
--------------------------------	-------	--------------	----------------

Schulen:	Grundschule Niederneuching	08123 / 1455
	Hauptschule Finsing	08121 / 81417
	Grundschule Ottenhofen	08121 / 48707
	Hauptschule Würth	08123 / 93668-00

Kindergärten:	Kindergarten St. Martin Oberneuching	08123 / 2525
	Kindergarten St. Katharina Ottenhofen	08121 / 1007

Büchereien:	Neuching	08123 / 98 87 996
	Ottenhofen	08121 / 42 90 19

Arbeitskreis Senioren Neuching - Fahrdienst	08123 / 889 360
	08123 / 17 37

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos	08122 / 498-0
------------------------------------	---------------

E-mail: Info@azv-em.de

Wasserzweckverband Moosrain	08122 / 98280
-----------------------------	---------------

E-mail: wzv@moosrain.de

Erdgas Südbayern	08122/97790	Sempt EW	08122 / 98270
------------------	-------------	----------	---------------

Kirchen:	Pfarramt Neuching, St. Martin Str. 5	08123 / 2828
	Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1	08121 / 3382

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

01.04. - 31.10. eines jeden Jahres	Mi. 16 - 19 Uhr /	Sa. 09 - 12 Uhr
01.11. - 31.03. eines jeden Jahres	Mi. 15 - 18 Uhr /	Sa. 09 - 12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen:

<u>Öffnungszeiten</u>	Mi. 16 - 18 Uhr /	Sa. 10 - 12 Uhr
-----------------------	-------------------	-----------------

Bereitschaftsdienste

Apothekennotdienst

Sa., 12.07.	Falken-Apotheke, Markt Schwaben, Bahnhofstr. 15	08121/34 10
	Apotheke im West Erding Park, Johann-Auer-Str. 4	08122/22 73 60
So., 13.07.	Rathaus-Apotheke, Neufinsing, Rathausplatz 1	08121/713 24
	Sempt-Apotheke, Erding, Gestütring 19	08122/8 57 99
Sa., 19.07.	Tassilo Apotheke, Niederneuching, Münchener Str. 18	08123/8 89 09 14
	Marien-Apotheke, Moosinning, Ismaninger Str. 14	08123/9 30 90
So., 20.07.	Schwaben-Apotheke, Markt Schwaben Dr.-Hartlaub-Ring 3	08121/4 06 00
	Rathaus Apotheke, Erding, Landshuter Str. 2	08122/4 86 14
Sa., 26.07.	St.-Georg-Apotheke, Poing, Bahnhofstr. 2	08121/ 9 90 60
	Sempt-Apotheke, Erding, Gestütring 19	08122/8 57 99
So., 27.07.	Falken-Apotheke, Markt Schwaben, Bahnhofstr. 15	08121/34 10
	Apotheke am Schönen Turm, Erding	08122/8 44 77

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Abfallwirtschaft

Abholtermin für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	Donnerstag, 17.07.2014
Gemeinde Ottenhofen 1	
Ort, Siggenghofen, Lieberharting, Herdweg	Donnerstag, 17.07.2014
Gemeinde Ottenhofen 2	
Unterschwillach, Wimpasing, Grund	Freitag, 01.08.2014
Ottenhofen - Keckmühle	Donnerstag, 31.07.2014

Abholtermin für Biomüll

Dienstag, 22.07.2014

Abholtermin für Restmüll

Dienstag, 15.07.2014

Abgabe für Problemmüll

Ottenh., Recyclinghof, neuer Friedhof
Donnerstag, 24.07.2014, 9-10 Uhr

Papiertonnenleerung

Gemeinde Neuching	Mittwoch, 23.07.2014
Gemeinde Ottenhofen	Freitag, 25.07.2014

A U F R U F
an die Bevölkerung
unserer beiden Gemeinden:

Dem Landkreis Erding kommt die gesetzliche Aufgabe zu, die von der Regierung von Oberbayern zugewiesenen Asylbewerber mit Wohnraum zu versorgen.

Derzeit leben im Landkreis Erding 260 Asylbewerber. Die Zahl der zugewiesenen Asylbewerber wird bis Ende des Jahres 2014 (aufgrund der Prognose der Antragszahlen) auf voraussichtlich 512 Personen ansteigen.

Dieser Anstieg bringt einen hohen Bedarf an zusätzlichem Wohnraum mit sich. Allein aus Syrien sind derzeit circa 9 Millionen Menschen auf der Flucht vor dem Bürgerkrieg und weil sie um ihr Leben fürchten müssen; die meisten wurden von den Nachbarländern Syriens aufgenommen.

Bedauerlicherweise sind geeignete Unterkünfte im Landkreis Erding äußerst knapp und reichen die eingehenden Angebote nicht aus. Auch gestaltet sich die Bereitstellung notwendiger Unterbringungsmöglichkeiten als relativ schwierig.

Geklärt werden müssen etwa die Erfüllung brandschutzrechtlicher Anforderungen, die Vorstellungen des Vermieters bzw. der Gemeinde, die Kosten / Zeiträume notwendiger Renovierungen, die Beachtung einer Mindestgröße von Einheiten für die Asylbewerberunterbringung oder auch das Ausräumen von Bedenken in der Nachbarschaft.

Bevor auf die Belegung von Turnhallen als provisorische Unterbringungsmöglichkeit zurück gegriffen werden muss, werden derzeit Einsatzmöglichkeiten für mobile Wohneinheiten geprüft.

Die zuständigen Mitarbeiter des Landratsamtes Erding sind permanent auf der Suche nach geeigneten Unterkünften. Dabei wird trotz des vorübergehenden Charakters der Unterbringung während des Asylverfahrens - soweit als möglich versucht, auf die Belange der Flüchtlinge Rücksicht zu nehmen.

Angesichts der bestehenden Dringlichkeit, Wohnraum für Flüchtlinge zu schaffen, sind derzeit jedoch sämtliche Standorte als grundsätzlich geeignet anzusehen, welche die einschlägigen rechtlichen Vorgaben erfüllen.

Wer zu vermietenden Wohnraum zur Verfügung stellen könnte, kann sich direkt bei der Fachbereichsleiterin 22 - Soziales, Frau Kaltenbach, im Landratsamt Erding über die Rahmenbedingungen der Vermietung an den Landkreis erkundigen, unter Tel. 08122 581341.

Vielen Dank!

Hans Peis und Nicole Schley

REISEZEIT -

ist Ihr Personalausweis - Reisepass noch gültig ?

Bitte denken Sie bei der nächsten Urlaubsplanung auch daran, die Gültigkeit Ihrer Ausweispapiere zu überprüfen

Sollte das Ausweis- bzw. Reisedokument abgelaufen sein, sind folgende Unterlagen zur Neubearbeitung eines Ausweises/Passes vorzulegen:

Personalausweis:

- aktuelles biometrisches Lichtbild vom Fotografen (nicht älter als 6 Monate)
 - ab 24 Jahren 28,80 €
unter 24 Jahren 22,80 €
(bei Beantragung zu zahlen)
 - Heiratsurkunde oder (bei ledigen Personen) die Geburtsurkunde, sofern diese noch nicht vorlag
- Die Lieferzeit des Ausweises beträgt derzeit ca. 2 Wochen.

Reisepass:

- aktuelles biometrisches Lichtbild vom Fotografen (nicht älter als 6 Monate)
- ab 24 Jahren 59,- €
unter 24 Jahren 37,50 €
(bei Beantragung zu zahlen)
- Heiratsurkunde oder (bei ledigen Personen) Geburtsurkunde, sofern diese noch nicht vorlag.

Die Lieferzeit des Passes beträgt derzeit ca. 3 Wochen.

Achtung:

Ein Expresspass ist unter der Vorlage der o. g. Unterlagen ebenfalls möglich. Die Lieferzeit beträgt 3 Werkstage.

Die Kosten liegen für Personen über 24 Jahren bei 91,00 €; unter 24 Jahren bei 69,50 €.

Bei der Beantragung eines Personalausweises und des Reisepasses ist

es zwingend notwendig, dass der Antragsteller persönlich unter der Vorlage seines bisherigen Ausweises/Passes im Rathaus erscheint.

Kinderreisepass:

- Aktuelles biometrisches Lichtbild vom Fotografen (nicht älter als 6 Monate)
ab dem 10. Lebensjahr ist die Unterschrift des Kindes notwendig die Einverständniserklärung beider Elternteile ist abzugeben
- Geburtsurkunde des Kindes, sofern diese noch nicht vorlag
- bei der Abholung des Kinderreisepasses sind 13,- € zu bezahlen
Lieferzeit ca. 1 Woche

Achtung:

Der Kinderreisepass kann maximal bis zum 12. Lebensjahr ausgestellt werden.

Informationen über die Einreisebestimmungen der jeweiligen Urlaubsländer finden Sie auf der Internetseite des "Auswärtigen Amtes" (www.auswaertiges-amt.de).

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter Tel.-Nr. 08123/96 26-62 gerne zur Verfügung.

Zweckverband zur Wasserversorgung Moosrain

Einladung zur 71. Verbandsversammlung (konstituierende Sitzung) am Mittwoch, 9. Juli 2014, um 16.00 Uhr, im Sitzungssaal der Geschäftsstelle in Oberding.

Tagesordnung: - Öffentlich

0. Genehmigung der Niederschrift über die 70. Verbandsversammlung vom 11. Dezember 2013
1. Verabschiedung des Technischen Leiters in den Ruhestand
2. Einberufung des Wahlausschusses
3. Wahl des Verbandsvorsitzenden
4. Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
5. Bestellung der Stellvertreter im Verbandsausschuss
6. Bestellung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und des Ausschussvorsitzenden
7. Erlass der Entschädigungsatzung
8. Erlass einer Geschäftsordnung
9. Ernennung des Betriebsleiters zum Technischen Leiter und Stellvertreter des Geschäfts-/Werkleiters
10. Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit der Wasserversorgung Bayerischer Wald zur Nutzung von Waldwasser-Modulen

Oberding, 30. Juni 2014 Helmut Lackner, Verbandsvorsitzender

Gemeinde Neuching

Einladung zur Gemeinderatsitzung

Am Donnerstag, 17.07.2014, um 19.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses Oberneuching eine öffentliche/nichtöffentliche Gemeinderatsitzung statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Protokoll der Sitzung vom 24.06.2014
2. Bauanträge/Vorbescheide/Voranfragen
3. Bebauungsplan Fl.Nr. 31 Niederneuching
- Beratung des Entwurfs für die Auslegung
4. Gashochdruckleitung Burghausen - Finsing
- Stellungnahme zum Antrag auf Planfeststellung
5. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
6. Informationen

Straßenreinigung Neuching

Am Mittwoch, 16.07.2014, findet eine Straßenreinigung im kompletten Gemeindegebiet (ohne Margeritenstr., Lilienweg und Fuchsstr.) statt.

Wasserbefund; Analysennummer: 455420

Am 23.04.2014 fand eine chemisch-technische und hygienische Trinkwasseruntersuchung beim WZV Moosrain statt.

Im Rahmen des Untersuchungsumfanges sind die geltenden Grenzwerte eingehalten.

Die Ergebnisse der Trinkwasseruntersuchung sind auf der Internetseite des WZV unter <http://www.moosrain.de/qualitaet> einzusehen.

Außerdem kann jederzeit genauere Einsicht zu den Untersuchungsergebnissen im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, von Montag - Freitag, von 08.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich am Mittwoch, von 14.00 - 18.00 Uhr, vorgenommen werden.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gem. Neuching am 27.05.2014

Die Sitzung war öffentlich; Ort: Sitzungssaal Rathaus Oberneuching
Anwesenheitsliste: A = anwesend; E = entschuldigt

Name	Funktion	An/abwesend
Peis Johann	Erster Bürgermeister	A
Bichlmaier Martin	Gemeinderatsmitglied, 2. Bürgermeister	A
Ertl Beatrix	Gemeinderatsmitglied	A
Hermansdorfer Markus	Gemeinderatsmitglied	A
Hermansdorfer Nicole	Gemeinderatsmitglied	A
Kroh Andreas	Gemeinderatsmitglied	A
Lanzl Markus	Gemeinderatsmitglied	A
Mair Monika	Gemeinderatsmitglied	A
Mittermaier Manfred	Gemeinderatsmitglied, 3. Bürgermeister	A
Reicheneder Markus	Gemeinderatsmitglied	A
Riexinger Robert	Gemeinderatsmitglied	A
Schwarzenbeck Martin	Gemeinderatsmitglied	A
Sedlmeir Markus	Gemeinderatsmitglied	A
Waldherr Josef	Gemeinderatsmitglied	A
Wittmann Martin	Gemeinderatsmitglied	A
Knauer Andrea	GL	
Limmer Elisabeth	Protokoll	

Tagesordnung:

1. Protokoll der Sitzung vom 22.04., 29.04. und 07.05.2014
2. Bauanträge/Vorbescheide/Voranfragen
3. Antrag auf Genehmigung zum eingeschränkten Badebetrieb
4. Antrag Jagdgenossenschaft Niederneuching
5. Bekämpfung extremistischer Aktivitäten
6. Einheimischenmodell - Neufassung
7. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
8. Informationen

Bürgermeister Peis eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung.
Er begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anträge zur Tagesordnung: Keine

TOP 1: Protokolle der Sitzung vom 22.04., 29.04. und 07.05.2014

Gegen die Protokolle vom 22.04., 29.04. und 07.05.2014 bestehen keine Einwände, so dass sie genehmigt sind.

TOP 2: Bauanträge/Vorbescheide/Voranfragen Fehlanzeige

TOP 3: Antrag auf Genehmigung zum eingeschränkten Badebetrieb

Der Sportfischerverein Neuching e.V. hat einen Antrag auf Genehmigung zum eingeschränkten Badebetrieb am Lüßer Weiher für Samstag, den 21. Juni, gestellt. Als Begründung gaben sie an, dass an diesem Tag das öffentliche Fischerfest stattfindet. In diesem Rahmen wird auch das traditionelle Kameradschaftsfischen von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr durchgeführt. Um unnötige Konflikte mit Badegästen zu vermeiden, sollte bis 16.30 Uhr kein Badebetrieb stattfinden.

Die Einschränkung/Sperre des Badebetriebes würde durch den Verein mit entsprechenden Hinweisschildern kenntlich gemacht werden.

Beschluss: Dem o.g. Antrag des Sportfischerverein Neuching e.V. wird zugestimmt.

Ergebnis: 15 : 0

TOP 4: Antrag Jagdgenossenschaft Niederneuching

1. Antrag auf Kostenübernahme von ca. 200 € für Heckenschneiden an der Flurstraße 3, Loßweg zum Anwesen Frank.

GR Mittermaier kann den Antrag nicht nachvollziehen, da die Anlieger verpflichtet sind, das Schneiden der Hecken selbst zu übernehmen.

GR Kroh schlägt vor, zumindest einen Zuschuss in Höhe von 100,00 € zu gewähren.

GR Wittmann würde hier nicht einsteigen, da es sich um einen Anliegerweg handelt.

Beschluss: Dem Antrag auf Kostenübernahme wird zugestimmt.

Ergebnis: 6 : 9

2. In der Jagdversammlung wurde der Antrag des Jagdpächters Martin Höher, über zu viele Rehunfälle, behandelt. Er bittet um Geschwindigkeitsbegrenzung und um Aufstellen von Warnschildern.

GR Riexinger weist daraufhin, dass an gleicher Stelle bereits eine

Besichtigung durch den Bauausschuss erfolgt ist und dabei festgestellt wurde, dass keine weitere Geschwindigkeitsbegrenzung erforderlich ist. Auch GR Sedlmeir ist der Auffassung, dass eine Beschränkung auf 70 ausreichend ist, dass Problem ist jedoch, dass sich niemand daran hält. Er schlägt daher vor, an dieser Stelle eine Geschwindigkeitskontrolle durchführen zu lassen.

GR Hermansdorfer informiert, dass auf Höhe des Fischweihers immer mehr Kinder unterwegs sind.

Beschluss: Es erfolgt keine weitere Geschwindigkeitsbegrenzung.

Es soll jedoch geprüft werden, ob Geschwindigkeitskontrollen auf Höhe des Fischweihers möglich sind. Entsprechende Warnschilder sollen aufgestellt werden.

Ergebnis: 15 : 0

3. Von den Jagdgenossen wurde auch die Gefahr der hohen Geschwindigkeit von Autos und Motorrädern an der Birkenstraße angesprochen. Landwirte die von ihren Grundstücken (linke Seite - Ortsausfahrt - Baumreihe) ausfahren wollen, haben keine Einsicht in die Birkenstraße. Es ist empfehlenswert bei jeder Grundstücksausfahrt links und rechts einen Baum und Sträucher zu entfernen und bei weiteren Birken auf 5-6 m Höhe die Äste zu entfernen.

GR Riexinger bestätigt die schwierige Situation beim Ausfahren der Grundstücke.

Beschluss: Die Bäume und Sträucher sollen zugeschnitten und wenn nötig u. möglich entfernt werden, um die Situation positiver zu gestalten.

Ergebnis: 15 : 0

TOP 5: Bekämpfung extremistischer Aktivitäten Vorlagenbericht des Erdinger Kreistages vom 24.02.2014:

Angesichts des in jüngster Vergangenheit zu beobachtenden verstärkten Auftretens rechtsextremer Gruppierungen hat die Landeshauptstadt einen Leitfaden zum Thema: "Anmietung durch Rechtsextreme - Schutz für Kommunen und Mieter" herausgegeben.

Im Auftrag von Landrat Martin Bayerstorfer wurden daraufhin die folgenden Vorschläge erarbeitet, extremistischen Aktivitäten auf Landkreisebene entgegenzutreten:

1. Extremisten versuchen ihr Gedankengut, so wie andere Interessensvertretungen auch, auf den verschiedensten Wegen in die Gesellschaft zu transportieren. Dabei treten sie als Einzelperson, als mehr oder weniger straff organisierte Gruppierungen (Kameradschaften, Vereine), aber auch als Parteien (NPD) in Erscheinung. Ansatzpunkte sind die politische Agitation auf Kundgebungen, Versammlungen usw. ebenso, wie die Unterwanderung von Vereinen und dergleichen. Daneben wird versucht, gewerbliche Strukturen, vor allem im Bereich des Handels- und des Gaststättenwesens aufzubauen, einerseits zur Existenzsicherung der Betreiber, andererseits als Grundlage einer extremistischen Infrastruktur.
2. Den Akteuren steht die Zivilgesellschaft in ihrer ganzen Vielfalt gegenüber. Der einzelne Bürger ist nicht nur Ziel der Agitation, sondern zum Teil auch potentieller Geschäftspartner, z.B. als Haus- und Grundstückseigentümer oder als Inhaber von Gaststätten und Beherbergungsbetrieben.
3. Schließlich sind Staat und Kommunen in das oben geschilderte Beziehungsgeflecht involviert, einerseits als Sicherheitsbehörde und damit Garant der Rechtsordnung oder als Eigentümer potentieller Veranstaltungsorte (Schulen, Stadthallen, usw.)
4. So vielfältig wie die Beziehungen der Akteure untereinander sind, so heterogen sind die Ansatzpunkte um Extremisten zu bekämpfen. Dabei ist zu beachten, dass die Kommunen der zentrale Ort der Auseinandersetzung sind. So beschloss etwa die NPD bereits 1996 ihr 3-Säulen-Konzept, nämlich den
 - Kampf um die Straße
 - Kampf um die Köpfe
 - Kampf um die Parlamente.Auf Seiten der Zivilgesellschaft gilt es, den dabei entfaltenen Aktivitäten auf allen Ebenen entgegen zu treten und Strategien zu entwickeln, diese Aktivitäten, soweit möglich zu unterbinden bzw. die Rahmenbedingungen für deren Entfaltung so unattraktiv wie möglich zu gestalten. Dabei ist allerdings zu beachten, dass sich alle Maßnahmen innerhalb unserer Rechtsordnung bewegen müssen, was gerade den staatlichen und kommunalen Akteuren enge Grenzen setzt.
5. Die Möglichkeiten, gegen extremistische Umtriebe mit den Mitteln des öffentlichen Rechts vorzugehen, sind begrenzt. Soweit es sich bei den Aktionen um Parteiveranstaltungen handelt, wäre ein staatliches Eingreifen nur über das Verbot der Partei durch das Bundesverfassungsgericht möglich. Ansonsten gilt auch für sie das Parteienprivileg, dem zu Folge ein Anspruch auf Gleichbehandlung mit den etablierten Parteien besteht.

Etwas einfacher gestaltet sich die Situation bei Vereinen und sonstigen Vereinigungen, die, sofern sie als verfassungswidrig eingestuft werden, staatlicherseits verboten werden können.

6. Nur formell verbotene Parteien und Vereine können von öffentlichen Aktivitäten ausgeschlossen werden. Ansonsten gilt auch für die Mitglieder extremistischer Gruppierungen das Grundrecht der Versammlungsfreiheit. Demonstrationen und Versammlungen können damit behördlicherseits nicht verhindert werden. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich. Lediglich bei Versammlungen unter freiem Himmel sind Einschränkungen aufgrund des Versammlungsgesetzes möglich.
7. Eine Verhinderung der Nutzung öffentlicher Einrichtungen (z.B. Stadthallen, Schulen, Sitzungssäle der Rathäuser, usw.) durch Rechtsextremisten ist für deren Eigentümer (z.B. Kommunen oder in deren Eigentum befindlicher Gesellschaften) angesichts des bereits beschriebenen Parteienprivilegs und des Gleichbehandlungsgrundsatzes problematisch. Ansatzpunkte für die Ablehnung rechtsextremer Aktivitäten können allenfalls sein:
- erwartete Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten (Gewalt- oder Propagandastraftaten)
 - fehlender örtlicher Bezug von Parteien und Vereinen (was dann allerdings für alle Nutzer gelten muss)
 - genereller Ausschluss der Nutzung öffentlicher Räume, z.B. von Schulen, für parteipolitische Zwecke

Zu beachten ist allerdings, dass die beschriebenen Maßnahmen in jedem Fall angefochten werden können und die einzelfallbezogenen Gerichtsentscheidungen der Vergangenheit keine Gewähr für entsprechende Gerichtsentscheidungen in der Zukunft bieten.

8. Falls die Anmietung öffentlicher Räume durch Extremisten nicht verhindert werden kann, kann es sinnvoll sein, bereits beim Abschluss der Mietverträge entsprechende Erklärungen der Mieter über die Art und die Umstände der geplanten Nutzung einzufordern, um im Falle einer anderen Nutzung den Vertrag fristlos und ohne Regressforderungen befürchten zu müssen, kündigen zu können.

Ergänzend können spezielle Mietvertragsklauseln die Attraktivität der Einrichtung für den potenziellen Mieter einschränken.

9. Besondere Bedeutung hat aber auch die Nutzung privater Einrichtungen, wie Gaststätten oder Ladengeschäfte. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass privatrechtliche Vereinigungen, wie etwa Sportvereine gezielt unterwandert werden, um dort die Basis für die Verbreitung extremistischer Ideologien zu finden.

Grundsätzlich hat die öffentliche Hand keine Möglichkeit, direkt auf die Geschäftstätigkeit privater Gaststättenbetreiber und Vermieter, oder das Vereinsgeschehen Einfluss zu nehmen.

Allerdings ist davon auszugehen, dass der weitaus größte Teil des hier angesprochenen Personenkreises kein Interesse daran hat, mit extremistischen Aktivitäten in Zusammenhang gebracht zu werden.

Aus diesem Grund kommt einer gezielten Informations- und Öffentlichkeitsarbeit besondere Bedeutung zu. Diese sollte neben grundsätzlichen Informationen über rechtsextreme Aktivitäten konkrete Verhaltenstipps zum Umgang mit Rechtsextremen, z.B. Musterformulierungen für die Vertragsgestaltung, beinhalten.

Von Vorteil für die privatwirtschaftlichen Agierenden ist der Umstand, dass diese nicht an allgemeine Verwaltungsgrundsätze, wie den Gleichbehandlungsgrundsatz oder das Parteienprivileg gebunden sind, sondern sich in der Regel auf ihr Hausrecht bzw. die allgemeine Vertragsfreiheit berufen können. Sie können sich daher wesentlich einfacher gegen die Versuche extremistischer Einflussnahmen zur Wehr setzen, müssen allerdings, um ihre Interessen effektiver zu verfolgen, einen erhöhten Verwaltungsaufwand im Rahmen der Vertragsgestaltung und Dokumentation auf sich nehmen. Hier aufklärend zu wirken, könnten sich der Landkreis und die Gemeinden zum Ziel setzen.

Als Ansprechpartner für entsprechende Abwehrinitiativen würden sich anbieten:

- die Gemeinden
- die Vereine
- die Gaststättenbetreiber bzw. deren Dachorganisationen
- Haus- und Grundbesitzervereinigungen
- Immobilienmakler

Allgemein sollte die Problematik wiederholt im Rahmen von Pressegesprächen, aber auch über eigene Medien, wie der Homepage des Landkreises und die Landkreiszeitung, dargestellt werden.

Der Kreisausschuss hat sich in der Sitzung am 29.01.2014 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt unten genannte Beschlüsse. GR Kroh weist daraufhin, dass der Vorlagenbericht allgemein weitreichend und umfassend ist, jedoch religiös motivierte Gruppierungen

nicht aufgeführt werden. Dies sollte man als Hinweis an das Landratsamt Erding weiter geben.

Beschluss: Die Gemeinde Neuching spricht sich gegen jegliche Art von Extremismus, Antisemitismus und Diskriminierung von Minderheiten aus und unterstützt den Landkreis Erding bei der Bekämpfung extremistischer Aktivitäten. Es werden weder Immobilien noch Liegenschaften die sich im Besitz der Gemeinde befinden, zum Zwecke der Darstellung, Verbreitung oder Unterstützung jeglicher Art von Extremismus, Antisemitismus oder Diskriminierung von Minderheiten zur Verfügung gestellt.

Ergebnis: 15 : 0

TOP 6: Einheimischenmodell - Neufassung

Bürgermeister Peis verweist auf den von der Verwaltung übersandten und im Gemeinderat bereits erörterten Entwurf des neuen Einheimischenmodells. Es wurde mit juristischer Beratung versucht, Vorgaben der EU und weitere soziale Aspekte unter Berücksichtigung der örtlichen Interessen einzuarbeiten.

Richtlinien der Gemeinde Neuching für die Vergabe von preisvergünstigtem Bauland für Einheimische

Die Gemeinde Neuching hat ein starkes Interesse, zur Sicherung eines aktiven Gemeindelebens sowie des sozialen Zusammenhalts innerhalb der Gemeinde einheimische Bürger im Gemeindegebiet zu halten.

Sind einheimische Bürger aufgrund der hohen Grundstückspreise finanziell nicht in der Lage, eine Wohnimmobilie in der Gemeinde Neuching auf dem freien Immobilienmarkt zur Eigennutzung zu erwerben, wird die Gemeinde Neuching zur Deckung des Wohnbedarfs dieser Bürger im Rahmen ihrer finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten preisvergünstigte Wohnbaugrundstücke - sei es in Form von Direkterwerben, Zwischenerwerben oder Vertragsmodellen - zur Verfügung stellen.

Zur Sicherstellung einer gerechten Vergabe der als Einheimischenbauland ausgewiesenen Grundstücke stellt der Gemeinderat der Gemeinde Neuching die nachfolgenden Vergaberichtlinien auf.

Die Vergabe erfolgt gemäß dieser ermessenslenkenden Verwaltungsvorschriften, wobei jeder Antragsteller nur ein Baugrundstück erhalten kann. Anspruchsbegründend sind diese Vergaberichtlinien nicht.

1. Antragsberechtigter Personenkreis:

- 1.1 Es können sich nur volljährige natürliche Personen bewerben. Eltern oder Alleinerziehende sind für ihre minderjährigen Kinder nicht antragsberechtigt.
- 1.2 Antragsberechtigt sind lediglich Personen, die seit mindestens acht Jahren ununterbrochen ihren gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Neuching haben oder in den vergangenen zwanzig Jahren für mindestens zwölf Jahre ununterbrochen gehabt haben.
- 1.3 Antragsberechtigt sind ferner Arbeitnehmer, Selbständige und Gewerbetreibende, die seit mindestens acht Jahren ununterbrochen in der Gemeinde Neuching ihrem Hauptberuf nachgehen.
- 1.4 Bei Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerschaften und nicht-ehehellen Lebensgemeinschaften (als solche gilt jede Haushaltsgemeinschaft, die seit mindestens einem Jahr besteht) genügt es, wenn einer der beiden Antragsteller die unter den Ziffern 1.1 bis 1.3 angeführten Antragsvoraussetzungen erfüllt. Erfüllen neben dem Antragsteller weitere mit diesem in Haushaltsgemeinschaft lebende Familienmitglieder (Ehegatte, Lebenspartner, Kind(er), Eltern(teil)) die vorgenannten Antragsvoraussetzungen, sind diese nicht antragsberechtigt.
- 1.5 Grundsätzlich nicht antragsberechtigt sind Personen, die bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines bebauten oder bebaubaren Grundstücks sind. Dies gilt entsprechend, wenn ein in Haushaltsgemeinschaft mit dem Antragsteller lebendes Familienmitglied (Ehegatte, Lebenspartner, Kind(er), Eltern(teil)) des Antragstellers Eigentümer oder Erbbauberechtigter eines bebauten oder bebaubaren Grundstücks ist. Ausnahmen können zugelassen werden, sollten die Wohnung, das Haus oder das Grundstück keine angemessenen Wohnverhältnisse für den Antragsteller und die mit ihm in Haushaltsgemeinschaft lebenden Familienmitglieder gewährleisten.
- 1.6 Nicht antragsberechtigt sind Personen, die bereits in der Vergangenheit ein Baugrundstück im Rahmen eines Einheimischenmodells der Gemeinde Neuching erworben haben. Dies gilt auch dann, sollte ein in Haushaltsgemeinschaft mit dem Antragsteller lebendes Familienmitglied (Ehegatte, Lebenspartner, Kind(er)) in der Vergangenheit ein Baugrundstück im Rahmen eines Einheimischenmodells der Gemeinde Neuching erworben haben.
- 1.7 Ferner fehlt es an der Antragsberechtigung, wenn die für die Vergabe maßgeblichen Einkommensverhältnisse nicht offengelegt und nachgewiesen werden.

2. Rangfolge innerhalb des antragsberechtigten Personenkreises:

- 2.1 Die Grundstücke werden in aller Regel an die antragsberechtigten Bewerber vergeben, die gemäß den nachstehenden Auswahlkriterien die höchste Punktezahl erreichen. Übersteigt die Zahl der zu berücksichtigenden Bewerbungen die Anzahl der zu vergebenden Grundstücke, werden die nicht berücksichtigten Bewerber in eine Ersatzbewerberliste aufgenommen. Zieht ein Bewerber vor der notariellen Beurkundung seinen Antrag zurück, rückt aus der Ersatzbewerberliste der Bewerber mit der höchsten Punktezahl nach.
- 2.2 Folgende Auswahlkriterien sind maßgeblich:
- 2.2.1 Gemeldeter und tatsächlicher Hauptwohnsitz in der Gemeinde Neuching:
je vollem, nicht unterbrochenem Jahr: 2 Punkte, jedoch maximal 50 Punkte
- 2.2.2 Arbeitnehmer, Selbständige und Gewerbetreibende, die in der Gemeinde Neuching ihrem Hauptberuf nachgehen:
je vollem, nicht unterbrochenem Jahr: 1 Punkt, jedoch maximal 25 Punkte
- 2.2.3 Kind(er):
je kindergeldberechtigtem Kind, das im Haushalt des Antragstellers mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und dort tatsächlich auch wohnt bzw. nach gesicherter Prognose seinen gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz im Haushalt des Antragstellers haben wird: 20 Punkte
- 2.2.4 Behinderung (ab einem GdB von 50%):
Behinderung des Antragstellers oder eines Familienmitglieds (Ehegatte, Lebenspartner, Kind(er), Eltern(teil)), das seinen gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz im Haushalt des Antragstellers hat bzw. nach gesicherter Prognose dort haben wird: 20 Punkte pro behinderter Person
- 2.2.5 Einkommensverhältnisse:
Maßgeblich ist das zu versteuernde Einkommen des Antragstellers zuzüglich der zu versteuernden Einkommen der im Haushalt des Antragstellers lebenden Familienmitglieder (Ehegatte, Lebenspartner, Kind(er), Eltern(teil)). Abzustellen ist auf das zu versteuernde Durchschnittseinkommen der letzten drei Kalenderjahre vor Antragstellung. Hinzuzurechnen sind Renten, Arbeitslosen- und Krankengeld sowie Einkünfte aus sog. geringfügiger Beschäftigung, sofern diese im zu versteuernden Einkommen nicht bereits enthalten sind. Steuerliche Besonderheiten - wie z. B. der Grundfreibetrag oder die Veranlagungsart - sind für die Ermittlung des zu versteuernden Einkommens ohne Belang.
Die Einkommensverhältnisse sind durch entsprechende Nachweise (z. B. Steuerbescheide, vom Steuerberater testierte Steuererklärungen oder anderweitige Erklärungen des Steuerberaters) zu erbringen.
bis 50.000,00 €: 0 Punkte
ab 50.000,01 € bis 60.000,00 €: - 5 Punkte
ab 60.000,01 € bis 70.000,00 €: - 10 Punkte
ab 70.000,01 € bis 80.000,00 €: - 15 Punkte
ab 80.000,01 € bis 90.000,00 €: - 20 Punkte
je weitere angefangene 10.000,00 € je: - 5 Punkte
- 2.2.6 Vermögensverhältnisse:
Vorhandener Grund- und Barbesitz muss durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen werden:
bis 200.000 € - 0 Punkte
bis 250.000 € - 10 Punkte
bis 300.000 € - 15 Punkte
bis 350.000 € - 20 Punkte
bis 400.000 € - 25 Punkte
ab 400.000 € keine Anspruchsberechtigung (vgl. Nr. 4.2)
- 2.2.7 Ehrenamtliche Tätigkeit: bis zu 10 Punkte
Maßgeblich ist die ehrenamtliche Tätigkeit des Antragstellers oder der im Haushalt des Antragstellers lebenden Familienmitglieder (Ehegatte, Lebenspartner, Kind(er), Eltern(teil)) in der Gemeinde Neuching, wobei bei der Anzahl der zu vergebenden Punkte im Wesentlichen darauf abgestellt wird, seit wann und in welchem zeitlichen Umfang das Ehrenamt ausgeübt wird.
- 2.3 Punktegleichstand:
Kommen mehrere Bewerber aufgrund Punktegleichstands für die Zuteilung eines Grundstücks in Betracht, ist die größere Anzahl der behinderten Personen im Sinne von Ziffer 2.2.4, hilfsweise die größere Kinderzahl im Sinne von Ziffer 2.2.3 und wiederum hilfsweise

die größere Anzahl der Jahre im Sinne von Ziffer 2.2.1 für den Zuschlag maßgeblich.

3. Bewertungszeitpunkt:

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Bewertung der Vergabekriterien ist grundsätzlich der Zeitpunkt der Antragstellung. Danach eingetretene Veränderungen können von der Gemeinde Neuching nach pflichtgemäßem Ermessen berücksichtigt werden. Der Antragsteller hat solche Veränderungen der Gemeinde Neuching unverzüglich zur Kenntnis zu bringen und ggf. nachzuweisen.

4. Sonstige Bestimmungen:

- 4.1 Ein Rechtsanspruch auf Ausweisung und auf Zuteilung von Grundstücken im Einheimischenmodell besteht nicht.
- 4.2 Der Gemeinderat der Gemeinde Neuching behält sich ausdrücklich vor, in begründeten Ausnahmefällen abweichend von den vorstehenden Vergabekriterien nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Ein solcher Ausnahmefall liegt zum Beispiel vor, wenn der Antragsteller oder ein mit ihm in Haushaltsgemeinschaft lebender Ehegatte bzw. Lebenspartner ein einen Wert von 400.000,00 € übersteigendes (Bar-)Vermögen besitzt.
- 4.3 Wird trotz vorhandenem Immobilieneigentum bzw. Erbbaurecht nach Ziffer 1.5 letzter Satz eine Antragsberechtigung bejaht, kann auch ein solcher Vermögenswert eine von den vorstehenden Vergabekriterien abweichende Entscheidung rechtfertigen, es sei denn, das Immobilieneigentum bzw. das Erbbaurecht sind nicht mehr als 400.000,00 € wert.
- 4.4 Ein Antrag kann dann abgelehnt werden, wenn die Finanzierung nicht ausreichend gesichert erscheint, oder wenn der Antragsteller eine geringe oder gar nur eine negative Punktezahl erreicht.
- 4.5 Jeder Antragsteller kann seine Bewerbung vor, während und nach Abschluss des Vergabeverfahrens zurückziehen.

5. Grundstücksvergabe:

Die Beratung über die Vergabe der Grundstücke an die Antragsteller erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderats. Die Vergabeentscheidung des Gemeinderats wird den Begünstigten schriftlich mitgeteilt. Die nichtberücksichtigten Antragsteller werden ebenfalls schriftlich informiert.

6. Inhalt des Grundstückskaufvertrages:

Die Grundstücke werden zu den nachfolgenden Bedingungen an die Antragsteller verkauft, wobei der detaillierte Regelungsgehalt dem notariellen Grundstückskaufvertrag vorbehalten bleibt:

- 6.1 Die Gemeinde Neuching erhält ein mit einer Auflassungsvormerkung abzusicherndes Ankaufs- bzw. Wiederkaufsrecht in folgenden Fällen:
- 6.1.1 Der Käufer hat in dem Vergabeverfahren unrichtige Angaben gemacht; oder
- 6.1.2 der Käufer hat - Baureife vorausgesetzt - mit dem Rohbau des Wohngebäudes nicht innerhalb von fünf Jahren ab Besitzübergang begonnen bzw. hat das Wohngebäude nicht innerhalb von sieben Jahren ab Besitzübergang bezugsfertig errichtet; oder
- 6.1.3 der Käufer hat das bebaute oder unbebaute Grundstück innerhalb von 20 Jahren ab Besitzübergang ganz oder teilweise an Dritte veräußert, vermietet oder in sonstiger Weise zur Nutzung überlassen; oder
- 6.1.4 der Käufer hat seinen gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz nicht für 20 Jahre ab Besitzübergang in dem auf dem Grundstück errichteten Wohngebäude.
- 6.2 Der Ankauf bzw. Wiederkauf erfolgt zu dem Preis, zu dem der Käufer das Grundstück erworben hat. Vom Käufer für das Grundstück aufgewendete Erschließungs-, Herstellungs- und Anschlusskosten sind hinzuzusetzen. Sollte das Grundstück bereits bebaut sein, ist für die ganz oder teilweise hergestellten baulichen Anlagen der aktuelle Verkehrswert zu bezahlen. Können sich die Parteien nicht über die Höhe des Ankaufs- bzw. Wiederkaufspreises oder den Wert der baulichen Anlagen einigen, so erfolgt auf Antrag einer Partei die Preis- bzw. Wertermittlung durch den Gutachterausschuss des Landkreises Erding oder einen von diesem zu bestimmenden öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die Bewertung bebauter Grundstücke.
- 6.3 Die Gemeinde Neuching kann anstelle der Ausübung des Ankaufs- bzw. Wiederkaufsrechts die Zahlung eines einmaligen Geldbetrages verlangen. Dieser Ablösebetrag errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Verkehrswert des Grundstücks zum Zeitpunkt des Verkaufs und dem vereinbarten Grundstückskaufpreis. Der Ablösebetrag reduziert sich ab dem zehnten Jahr nach Besitzübergang für jedes volle Jahr, in dem der Käufer nicht gegen die sich aus Ziffer 6.1.3 und 6.1.4 ergebende Verpflichtung verstoßen hat, um ein Zehntel. Können sich die Parteien nicht auf einen Ablösebetrag verständigen, erfolgt auf Antrag einer Partei die Betragsermittlung

durch den Gutachterausschuss des Landkreises Erding oder einen von diesem zu bestimmenden öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die Bewertung unbebauter und bebauter Grundstücke.

6.4 Die Gemeinde Neuching behält sich ausdrücklich vor, bei Vorliegen eines sachlichen Grundes den Inhalt des Grundstückskaufvertrages abweichend von den vorgenannten Bedingungen zu gestalten.

6.5 Wird das Grundstück nicht verkauft, sondern an diesem zugunsten des Antragstellers ein Erbbaurecht bestellt, sind die vorstehenden Bedingungen in den Erbbaurechtsvertrag in entsprechender Weise aufzunehmen.

GR Sedlmeir ist der Auffassung, dass das zu versteuernde Einkommen unter Punkt 2.2.5 zu niedrig angesetzt wurde.

GR Wittmann weist daraufhin, dass Herr RA Figiel darauf hingewiesen hat, dass das Einheimischenmodell einen sozialen Charakter aufweisen muss, um nicht angreifbar zu sein. Die Einkommensgrenze wurde daher aufgrund der juristischen Beratung so festgesetzt.

Bgm. Peis merkt an, dass unter Punkt 2.2.5 das Wort "kindergeldberechtigter" (Kinder) zu ergänzen ist. Da volljährige Kinder mit Einkommen bereits für einen eigenen Haushalt sparen.

Beschluss: Die Richtlinien der Gemeinde Neuching für die Vergabe von preisvergünstigtem Bauland für Einheimische werden, wie vorgetragen, beschlossen.

Ergebnis: 15 : 0

TOP 7: Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Radweg Niederneuching - Wolfsleben

Vergabe Straßenbeleuchtung

Beim Radweg Niederneuching - Wolfsleben werden drei zusätzliche Straßenlaternen errichtet, sowie die zwei bestehenden umgerüstet zum Preis von 4.417,00 € brutto durch den Stromversorger SEW.

Rathaus Oberneuching

Vergabe Sicherheitsbeleuchtung Treppenhäuser

Für den Einbau der Sicherheitsbeleuchtung, die aus arbeitssicherheitsrechtlicher Sicht notwendig ist, im Rathaus Oberneuching wird der Auftrag an die Elektrofirma Isemann aus Eicherloh mit einer Auftragssumme von brutto 2.482,44 € vergeben.

Besoldung erster Bürgermeister

Gemäß Art. 46 Abs. 1 Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen i.V.m. Anlage 1 wird die Besoldung des Ersten Bürgermeisters in die Besoldungsgruppe A 14 festgesetzt. Die Dienstaufwandsentschädigung wird auf monatlich 450 € festgesetzt und die Fahrtkostenpauschale wird auf monatlich 450 € festgesetzt.

Besoldung der weiteren Bürgermeister

Die Aufwandsentschädigung für den Zweiten Bürgermeister wird auf 250 € festgesetzt. Daneben erhält er für den Fall seines Einsatzes bei krankheitsbedingter Abwesenheit des Ersten Bürgermeisters 50 € je Tag plus Reisekosten. Die Aufwandsentschädigung für den Dritten Bürgermeister wird auf 125 € festgesetzt. Daneben erhält er für den Fall seines Einsatzes bei krankheitsbedingter Abwesenheit des Ersten und Zweiten Bürgermeisters 50 € je Tag plus Reisekosten.

TOP 8: Informationen

- Herr Zehetmeier hat die Gemeinde informiert, dass sich eine Interessengemeinschaft (IG) Windkraft mit Abstand - Neuching- keine WKA am Kreuzberg" gebildet hat. Diese Gruppe hat offene Briefe an das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Herrn Dr. Markus Söder und an seine Eminenz Hr. Reinhard Kardinal Marx, Erzbischof von München und Freising, geschrieben, die vom Vorsitzenden vorgelesen wurden. Der Gemeinderat wird das Thema wieder behandeln, sobald das Landratsamt eine Antwort der Regierung bzw. des Ministeriums hinsichtlich der Wertung des Urteils des VG Oldenburg erhalten hat.
- Bgm. Peis teilt auf Nachfrage von GR Lanzl mit, dass die Grabungsarbeiten von Kabel Deutschland in Harlachen vorab im Rathaus angezeigt wurden und Kabel Deutschland hierzu privilegiert ist.
- Alle Jugendreferenten im Landkreis Erding werden nach Beginn der neuen Sitzungsperiode durch die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Erding und den Kreisjugendring in ihren Aufgaben eingeführt, mit Arbeitsmaterialien ausgestattet und in ihrer Tätigkeit begleitet und beraten.
- GR Bichlmaier weist daraufhin, dass am Gehweg zwischen Talweg und Forellenweg die Hecken zugeschnitten werden müssen. Des Weiteren ist eine Straßenlampe defekt.

Oberneuching, 30.06.2014

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Elisabeth Limmer, Protokollführerin Hans Peis, Erster Bürgermeister

Kommunale Verkehrsüberwachung

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor:

ERGEBNISSE:

vom 11.06.2014

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	6.00 Uhr	9.05 Uhr	Niederneuching, Moosinninger Str.,Forellenweg	München	303	5

Gemessene Höchstgeschwindigkeit 63 km/h

vom 11.06.2014

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	10.11 Uhr	13.32 Uhr	Niederneuching, Münchner Str., i.H. km 0,030	Erding	310	2
	10.11 Uhr	13.32 Uhr	Niederneuching, Münchner Str., i.H. km 0,030	München	402	9

Gemessene Höchstgeschwindigkeit 67 km/h

vom 14.06.2014

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	8.18 Uhr	12.00 Uhr	Neuching-Wolfsleben, Münchner Str.,Angerweg	München	561	53

Gemessene Höchstgeschwindigkeit 91 km/h

vom 14.06.2014

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	12.45 Uhr	14.00 Uhr	Niederneuching, Moosinninger Str.,Forellenweg	Moosinning	288	21

Gemessene Höchstgeschwindigkeit 67 km/h

vom 25.06.2014

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	5.56 Uhr	9.00 Uhr	Oberneuchingermoos, Moorkulturstr., i.H. Schulbushaltestelle	Eicherloh	74	2

Gemessene Höchstgeschwindigkeit 73 km/h

vom 25.06.2014

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	10.18 Uhr	13.30 Uhr	Oberneuching, Hauptstr., Am Bründl, i.H. BHS	Ottenhofen	130	24

Gemessene Höchstgeschwindigkeit 81 km/h



Sicher im sozialen Netz - Das Betreute Wohnen zu Hause

Selbstständig zu Hause leben zu können bedeutet ein hohes Maß an Lebensqualität durch alle Lebensphasen.

Einschränkungen durch abnehmende Leistungsfähigkeit oder gesundheitliche Probleme im Alter können diese Lebensqualität stark beeinträchtigen. Hier hilft das Betreute Wohnen zu Hause.

Mit diesem Angebot soll die selbstständige Lebensform in der vertrauten Wohnung unterstützt, gleichzeitig aber die Sicherheit erhöht werden.

Zur Erhöhung der Sicherheit trägt regelmäßiger Kontakt bei, die Beratung bei der Ausstattung der Wohnung mit kleinen sicherheitsfördernden Maßnahmen, die Beratung und Organisation bezüglich weitergehender Pflege und Versorgung und ein Hausnotruf.

Die Betreuung ist individuell angepasst an die Bedürfnisse und Vorlieben

und umfasst alle Alltagsprobleme.

Nutzen Sie die kostenlose Beratung und vereinbaren Sie einen Termin unter Tel. 08122/9581518.

Die **Begegnungsgruppe** richtet sich vor allem an Menschen, die alleine sind oder eine besondere Unterstützung benötigen (z.B. bei einer Demenz oder Depression).

Das **Gruppentreffen** findet immer am **Dienstag**, von 14.30-17 Uhr, statt. Unser Programm bietet leichtes Gedächtnistraining, Singen, Gespräche über die Vergangenheit, Gleichgewichtstraining und vieles mehr.

Ziel ist es, dass sich die Betroffenen unter fachlicher Anleitung wohl fühlen, ihre sozialen Kompetenzen aufrecht erhalten und die Angehörigen während dieser Zeit eine Entlastung erfahren.

Die Teilnahme in der Begegnungsgruppe ist kostenpflichtig und kann in vielen Fällen über die Pflegeversicherung abgerechnet werden.

Es steht ein Fahrdienst zur Verfügung.

Anmeldung jederzeit unter Tel. 08122/95815-18 möglich.

Nächste Sprechstunde im Rathaus am **21.07.2014**, von 10-11 Uhr.

Ihr Pflegeteam, Gudrun Endlicher-Döllel u. Sandra Pollerer

Gemeinde Ottenhofen

Einladung zur Bauausschuss-Sitzung

Am **Dienstag, 15.07.2014**, um 17.30 Uhr, findet im Schulungsraum des Feuerwehrhauses Ottenhofen, eine öffentliche Bauausschuss-Sitzung statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung: - öffentlicher Teil:

1. Protokoll der Bauausschusssitzung vom 03.06.14
2. Vorbescheidsantrag: Perusastraße 5 - Neubau Einfamilienhaus
3. Bauantrag: Ahamstr. 39 - Errichtung einer Terrassenüberdachung
4. Bauantrag:
Semptweg 4 - Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen
5. Bauantrag: Waldstr. 4 - Erweiterung Bauhof Ottenhofen
6. Außenbereichssatzung Grund: Beratung
7. Überarbeitung Bebauungsplan Ottenhofen West 1
8. Rückbau Revisionsschacht Erdinger Straße, Höhe Hausnr. 27
9. Sicherheitsbegehung Schulweg - Maßnahmen
10. Bauhof Ottenhofen: Neue Vorderreifen Deutz-Schlepper
11. Gashochdruckleitung Burghausen - Finsing / Monaco I:
Stellungnahme zur Planfeststellung

Einladung zur Gemeinderatsitzung

Am **Dienstag, 15.07.2014**, um 19.30 Uhr, findet im Schulungsraum des Feuerwehrhauses Ottenhofen eine öffentliche/nichtöffentliche Gemeinderatsitzung statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung: - öffentlicher Teil:

1. Bürgerforum
2. Protokoll der Gemeinderatsitzungen vom 20.05.2014
3. Sachstandsbericht
4. Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
5. Themen aus dem Bauausschuss
6. Halbjahresrechnung 2014
7. Breitbandausbau - Aktueller Stand - Sachvortrag
8. Förderung Schießanlage der SSG Sempt
9. Gerätewart Feuerwehr
10. Klausurtagung Gemeinderat

Wasserversorgung

Überprüfung der hausinternen Wasserversorgung in turnusmäßigen Abständen (jeden Monat 1x)

Die Gemeinde Ottenhofen weist darauf hin, die Wasserzähler bzw. die gesamte hausinterne Wasserversorgung in turnusmäßigen Abständen zu überprüfen (Empfehlung: 1 x pro Monat).

Sollten dabei irgendwelche Veränderungen bzw. Besonderheiten festgestellt werden (z.B. leichtes Rauschen, Drehen des Rades im Wasserzähler bei zugeordneten Wasserhähnen oder Falschanzeige), so sind unverzüglich entweder

die Gemeinde Ottenhofen - Tel. 08123/932660

oder einer der Gemeindearbeiter,

Herr Hundhammer unter der Handy-Nr. 0172/8443279;

Herr Schwanzler unter Handy-Nr. 0172/8475458 zu verständigen.

Die Überprüfung wird im Interesse jedes Einzelnen empfohlen.

Künftig werden bei Leckagen nur noch 50 % der "Mehrmenge" berücksichtigt.

Kommunale Verkehrsüberwachung

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor:

ERGEBNISSE:

vom 11.06.2014

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	7.18 Uhr	10.30 Uhr	Ottenhofen, Schwillacher Str., i.H. Kindergarten	Erdinger Str.	43	1

Gemessene Höchstgeschwindigkeit 63 km/h

vom 11.06.2014

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	11.15 Uhr	14.30 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i.H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	337	58

Gemessene Höchstgeschwindigkeit 77 km/h

vom 20.06.2014

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	7.01 Uhr	10.00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i.H. S- Bahnhaltstelle	Wifling	300	6
	7.01 Uhr	10.00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i.H. S- Bahnhaltstelle	Markt Schwaben	250	8

Gemessene Höchstgeschwindigkeit 64 km/h

vom 20.06.2014

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	11.21 Uhr	14.30 Uhr	Ottenhofen- Herdweg, Isener Str., i.H. Bushaltstelle	Pastetten	570	6
	11.21 Uhr	14.30 Uhr	Ottenhofen- Herdweg, Isener Str., i.H. Bushaltstelle	Markt Schwaben	395	7

Gemessene Höchstgeschwindigkeit 86 km/h

vom 27.06.2014

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	9.57 Uhr	13.30 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i.H. BHS- Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	441	35

Gemessene Höchstgeschwindigkeit 80 km/h

vom 27.06.2014

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	14.58 Uhr	17.30 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i.H. S- Bahnhaltstelle	Erding	482	9

Gemessene Höchstgeschwindigkeit 65 km/h

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Bauarbeiten S 2

Wegen Arbeiten an der Autobahnbrücke bei Heimstetten kann die S 2 an den 4 Sonntagen, 06.07., 13.07., 27.07. und 03.08.2014, zwischen Riem und Erding, ganztags nur im 60-Minuten Takt verkehren.

Vom Ostbahnhof bis Riem besteht ein 20/40-Minuten Takt.

Zusätzlich fährt von etwa 8-20 Uhr im Stundentakt ein Entlastungsbus zwischen Ostbahnhof und Markt Schwaben.

Bitte beachten Sie: Da in einem längeren Abschnitt nur ein Gleis zur Verfügung steht erhalten die verkehrenden Züge größere Verspätung.

München, wie es kaum einer kennt

Stadtspaziergänger Franz Krause führt durch die Landeshauptstadt

MVV-Kunden erhalten Rabatt

Wer war eigentlich Schweppermann oder Adele Spitzeder?
Und wer kennt schon den Onuphrius am Marienplatz?

Für alle, die hier verneinen müssen, hat der MVV einen Tipp parat: ein Stadtspaziergang mit Franz Krause.

Statt trockener Geschichtsdaten wartet der Urmünchner Krause mit spannenden, oftmals anrührenden Münchner Geschichten und skurrilen Anekdoten auf.

Wer bisher geglaubt hat, München zu kennen, wird staunen, was sich alles hinter den mehr oder minder ehrwürdigen Mauern der Landeshauptstadt schon abgespielt hat.

Besonders angenehm ist dabei, dass Franz Krause jederzeit auf individuelle Wünsche eingeht.

Extrapausen für Senioren oder eine spontane Brotzeit an einem beschaulichen Platz sind für ihn selbstverständlich und schaffen eine familiäre, entspannte Atmosphäre bei seinen Touren.

Diese dauern eineinhalb bis zwei Stunden und sind auch für Rollstuhlfahrer gut geeignet.

Der Preis für Gruppen von 9 bis zu 15 Personen beträgt 110 Euro.

Kleine Gruppen ab 5 Personen zahlen 9 Euro pro Teilnehmer.

Die **Anmeldung** ist möglich unter 089/ 903 66 77, oder per Mail: franz.krause@t-online.de.

Mit der MVV-Tageskarte sparen:

Für Inhaber einer gültigen MVV-Tageskarte gewährt der Stadtspaziergänger einen Rabatt von je 4 Euro.

Bei einer Partner-Tageskarte profitieren von dieser Ermäßigung bis zu fünf Personen.

Weitere Infos auch unter www.mvv-muenchen.de.

Vorsicht vor Trickbetrügern!

Öffnen Sie nicht die Haustür!

Betrüger geben sich als Mitarbeiter der Deutschen

Rentenversicherung aus

Derzeit gehen bei der Deutschen Rentenversicherung vermehrt Hinweise auf betrügerische Anrufe durch angebliche Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung ein.

Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern warnen deshalb vor Trickbetrügern am Telefon.

Häufig sind Rentner das Ziel der Betrüger. Diese versuchen beispielsweise auf unlautere Weise, an persönliche Daten gutgläubiger Beitragszahler und Rentner zu gelangen.

Vielfach tarnen sich die Anrufer dabei als Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung und versprechen eine höhere Rentenzahlung. Genaueres würde das Opfer bei einem Hausbesuch erfahren.

Die Regionalträger warnen deshalb eindringlich davor, aufgrund vermeintlicher Anrufe der Rentenversicherung persönliche Daten preiszugeben.

Sie weisen ausdrücklich darauf hin, dass Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung keine Hausbesuche tätigen und rät Betroffenen, keinesfalls die Tür zu öffnen und unverzüglich die Polizei unter der Notrufnummer 110 zu verständigen.

Für Auskünfte und Beratungen

stehen die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung oder das kostenlose Servicetelefon unter der Nummer 0800 1000 480 88 zur Verfügung.

Die Deutsche Rentenversicherung wendet sich in der Regel schriftlich an Versicherte und Rentner, wenn sie Rückfragen hat oder Unklarheiten bestehen.

Die Deutsche Rentenversicherung in Bayern informiert: Rentenanpassungsmitteilung 2014:

Mütterrente noch nicht enthalten

Der Versand der Mitteilung zur Rentenanpassung zum 1. Juli 2014 mit 1,67 Prozent im Westen und 2,53 Prozent im Osten - hat seit kurzem begonnen und dauert noch bis Ende Juli. Wichtig: In diesen Rentenanpassungsmitteilungen ist die Mütterrente noch nicht enthalten.

Darauf weisen die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern hin.

Rentnerinnen und Rentner müssen keinen Antrag stellen:

Die sogenannte Mütterrente wird für Mütter, in Einzelfällen auch für Väter, deren Rente vor Juli 2014 begonnen hat, rückwirkend ab 1. Juli dieses Jahres berechnet. Betroffene erhalten hierüber einen gesonderten

Bescheid und eine Nachzahlung für die Monate ab Juli 2014.

Wegen der Vielzahl der Fälle wird dies einige Zeit in Anspruch nehmen, ein Antrag muss nicht gestellt werden.

Der Betrag für die bisher angerechneten Kindererziehungszeiten ist, wie bereits in den vergangenen Jahren, in der Rentenanpassungsmitteilung gesondert ausgewiesen.

Mit der Mütterrente hat diese Information nichts zu tun.

Gemeinde Neuching

Einladung zum Kulturwochenende im Park

von Freitag, 18.07. bis Sonntag, 20.07.2014, im Eicherloher Park, gemeinsam mit dem

Trachtenverein Eicherloh,

dem Veteranen- u. Reservistenverein Eicherloh

und dem Burschenverein Neufinsing.

Für das Wochenende 18. - 20.07.2014

bietet der Kulturverein ein reichhaltiges **PROGRAMM:**

18.07.2014 - Eicherloh rockt im Park

19-24 Open Air Konzert mit 5 Bands

19.07.2014 Ausstellung und Bayerische Nacht

14.00 Eröffnung der Ausstellung "Kunst im Jagdhaus"

- Ausstellung kunsthandwerklicher Exponate von Frau Schächinger, die teilweise im Jagdhaus entstanden sind. Öffnungszeiten siehe unten und Homepage

19.00 Bayerische Nacht

- mit der Klarinettenmusi Faltermaier, Tanzleiter Roland Lipka, den zünftigen jungen Musikanten "DeSchoWieda", dem Trachtenverein Eicherloh mit Tänzen und Plattlern, gemeinsamen Liedern und bayerischen Schmankerln von den Erdinger Landfrauen

20.07.2014 - Vereinstag

09.30 Kranzniederlegung am Ehrenmal auf dem Friedhof durch den Veteranen- und Reservistenverein mit Kirchengzug und Fahnenabordnungen der Vereine

10.00 Festgottesdienst im Park

12.00 Mittagessen

Bei schlechtem Wetter weichen wir mit den Veranstaltungen am Samstag und Sonntag in unser Bürgerhaus aus.

Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste.

Öffnungszeiten für die Ausstellung "Kunst im Jagdhaus"

Sa., 19.07. 14.00 - 22.00 Uhr

So., 20.07. 11.00 - 14.00 Uhr

Mi., 23.07. 17.00 - 19.00 Uhr

Sa., 26.07. 14.00 - 17.00 Uhr

So., 27.07. 14.00 - 17.00 Uhr

Sonderführungen bitte bei A. Janz, Tel.: 08123-2876, anmelden.

Kath. Frauengemeinschaft Neuching

Voranzeige: Verkauf von Kräuterbüschel am 14./15.08.2014.

Treffpunkt zum **Binden der Kräuterbüschel** ist am Donnerstag, 14.08.2014, um 14.00 Uhr, bei Fam. Schuchardt, Kirchenstraße, in Niederneuching. Wir bitten hierzu wieder um zahlreiche Kräuterspenden.

Diese können ebenfalls am Mittwoch, 14.08.2014, um 14.00 Uhr, bei Fam. Schuchardt, abgegeben werden.

Freiwillige Feuerwehr Niederneuching

TERMINE:

Aktiver Dienst: Unsere nächste **Übung** findet am Montag, 14.07.2014, statt. Beginn: 19.15 Uhr.

Funkübung für eingeteilte Mitglieder, am Freitag, 11.07.2014, Beginn 18.45 Uhr.

Jugendgruppe: Die nächste **Übung** der Jugendfeuerwehr findet am Mittwoch, 16.07.2014, statt. Beginn 19.00 Uhr.

Interessierte Jugendliche ab 12 Jahren sind herzlich willkommen.

Maibaumvereinigung Niederneuching

Wir bedanken und bei allen Helferinnen und Helfern, die bei den Arbeiten im Rahmen unseres Maibaums mitgeholfen haben für die tatkräftige Unterstützung.

Als kleine Anerkennung gibt es für alle Helfer eine **Nachfeier** am 19.07.2014, um 18.30 Uhr, im Feuerwehrhaus Niederneuching.

Jeder, der uns bei den Arbeiten rund um den Maibaum unterstützt hat, ist hierzu herzlich eingeladen.

Krieger- und Soldatenkameradschaft Oberneuching

Unser Vereinsausflug

findet am Samstag, 12.07.2014, nach Leogang im Salzburger Land, statt. Anfahrt auf der Salzburger Autobahn über Inzell-Lofer mit Brotzeit-Aufenthalt.

Weiterfahrt nach Leogang und mit der Gondelbahn auf die Asitzhöhe. Hier erwartet uns ein hoffentlich weiter Blick von den Loferer bis zu den Leoganger Steinbergen und vom Steinernen Meer bis zu den Kitzbühler Alpen.

Denkt bitte an entsprechende Kleidung (über 1700 m).

Nach der Besichtigung des höchstgelegenen Brauereimuseums und Mittagspause im Ambiente der "Alten Schmiede" bleibt noch genügend Zeit, den einzigartigen Panoramablick zu genießen.

Rückfahrt über Fieberbrunn - St. Johann - Kufstein.

Abfahrt ist pünktlich um 7.00 Uhr an der Bushaltestelle.

Am Sonntag, 20.07.2014, beteiligen wir uns am **60-jährigen Bestehen** des Veteranen- und Reservistenvereins Eicherloh.

Wir bitten unsere Mitglieder mit Frauen sich zahlreich an dem Fest zu beteiligen. Wir treffen uns um 8.45 Uhr beim Kindergarten und fahren um ca. 9.00 Uhr gemeinsam nach Eicherloh.

Programmablauf:

9.00	Eintreffen der Vereine an der Kirche in Eicherloh
9.30	Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal
10.00	Festgottesdienst im Park, anschl. Ehrungen
12.00	Gemeinsames Mittagessen
13.30	Verteilung der Erinnerungsgaben

Die Vorstandschaft

CSU - Ortsverband

Am Sonntag, 24.08.2014, veranstaltet der CSU-Ortsverband ein großes **Sommerfest**, mit Live-Musik, in Verbindung mit einem **"Tag der offenen Tür"** der Firma Hasnbau. Ihr CSU-Ortsverband Neuching

Pfeifenclub Eicherloh

Veteranen- u. Reservistenverein Eicherloh

Die Vereinsvorstandschaft, vom Pfeifenclub Eicherloh, sowie vom Veteranen- und Reservistenverein Eicherloh, möchten sich zum Gelingen unseres gemeinsamen Vereinsfestes bei allen Teilnehmenden recht herzlich **bedanken**.

Ein besonderer Dank an die Grillspezialisten Arlt Christian und Simmeth Reiner, sowie allen Helfern, die zum Gelingen beigetragen haben.

Die Vereinsvorstände

Neuchinger Schupfatheater

Vorankündigung zur diesjährigen Theateraufführung

Das Neuchinger Schupfatheater spielt in diesem Jahr das Stück "Bäckermeister Striezl", ein Lustspiel in drei Akten, von Ulla Kling.

Aufführungstermine:

Freitag, 10. Oktober	Beginn 19.30 Uhr
Samstag, 11. Oktober	Beginn 19.30 Uhr
Sonntag, 12. Oktober	Beginn 17.00 Uhr
Freitag, 17. Oktober	Beginn 19.30 Uhr
Samstag, 18. Oktober	Beginn 19.30 Uhr
Freitag, 24. Oktober	Beginn 19.30 Uhr
Samstag, 25. Oktober	Beginn 19.30 Uhr

Der **Kartenvorverkauf** beginnt am 22.09.2014.

Weitere **Informationen** unter www.schupfatheater.de

SG Edelweiß e.V. Oberneuching

Das **vereinsinterne Grillfest** findet am Freitag, 18.07.2014, im Vereinslokal Alter Wirt, in Oberneuching, statt. Beginn ist 19.30 Uhr.

Für Essen und Trinken ist gesorgt. Salat- und Kuchenspenden werden gerne angenommen.

Mitglieder mit ihren Partnern sowie die Eltern unserer Jungschützen sind herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Schützengesellschaft "Hubertus" Oberneuching e.V.

TERMINE:

Fr., 15.08.: Hoffest beim Neuwirt mit Steckerlfischessen

Vorankündigung:

Fr., 19.09.: Anfangsschießen m. Rehragoutessen

Gartenbauverein Neuching

Am 17.07.2014, von 15.00 bis 18.00 Uhr, fährt der Gartenbauverein Neuching zu der Kräuterpädagogin Marianne Wimmer nach Hohenlinden, die bei unserer Hauptversammlung den Vortrag "Unkraut gibt es nicht" gehalten hat.

An diesem Tag werden wir eine **Kräuterführung** durch den Garten von Frau Wimmer haben und danach Kaffee und Wildblumenkuchen genießen.

Außerdem werden wir zusammen mit Frau Wimmer Wildkräuter sammeln und danach verschiedene Aufstriche herstellen und anschließend natürlich auch verspeisen.

Der Preis pro Person beträgt 15.-- €.

Anmelden

bitte bei Frau Schwirblat, Telefon: 08123/8137.

Anmeldeschluss ist am 14.07.2014.

Mitfahren können Mitglieder, wie natürlich auch Nichtmitglieder.

Die Vorstandschaft

SpVgg Neuching e.V.

ABTEILUNG TENNIS

1. Neuchinger-Tennis-Cocktail-Cup

Gaudi-Tennis mit "Handicap" und anschließender Cocktailparty! Cocktail for free für jeden Spieler!

Wann: 12.07.2014, 14.30 Uhr.

Wo: Sportgelände Neuching

Wer: Anfänger? Beginner? Profi? -

Einfach JEDER! (auch nicht Tennis-Vereinsmitglieder)

Anmeldung:

Telefonisch bei Ivonne Hermansdorfer, Tel. 08123/989538 oder einfach in die Liste am Sportheim eintragen.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt!

Auf zahlreiche Teilnahme freut sich

die Vorstandschaft.

ABTEILUNG STOCKSCHÜTZEN

Turniere:

Von Donnerstag 10.07. bis Samstag 12.07.2014, finden unsere großen Einladungsturniere wieder statt. Beginn: Donnerstag und Freitag um 19.00 Uhr, Samstag 7.30 Uhr und 13.00 Uhr.

Es kommen 24 auswärtige Mannschaften und es werden bestimmt wieder interessante und spannende Spiele ausgetragen.

Zuschauer sind hierzu herzlich willkommen.

Für Essen und Trinken ist wie gewohnt gut vorgesorgt.

Gemeindenmeisterschaft - Einladung

Die Stockschützen veranstalten heuer wieder ein Asphaltturnier für Hobbyschützen von Vereinen, Gruppen, Stammtische usw., aus dem Gemeindebereich Neuching.

Termin: Samstag 26.07.2014, Beginn 8.00 Uhr

Austragungsort: Sportanlage der SpVgg Neuching

Startgeld: 10,00 € pro Moarschaft

Preise: Sachpreise für alle teilnehmenden Spieler

Wettbewerbsleiter: Kressierer Peter

Preisverteilung: kurz nach Turnierende

Anmeldung bei: Peter Isemann, Tel. 08123/1535

Turnierablauf: Die teilnehmenden Mannschaften werden in Gruppen aufgeteilt

1. Gruppe: Beginn 8.00 Uhr

2. Gruppe ca. 11.00 Uhr, je nach Anzahl der Anmeldungen.

Die genauen Anfangszeiten werden noch rechtzeitig mitgeteilt.

Die 3 erstplatzierten jeder Gruppe ermitteln den Turniersieger.

Haftung: Für Unfälle jeglicher Art übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Meldeschluss: Samstag 19.07.2014

Die Abteilung Stockschützen der SpVgg Neuching freut sich über viele Anmeldungen und wünscht im Falle der Teilnahme im Wettbewerb viel Erfolg.

VdK Ortsverband Moosinning-Neuching

Der diesjährige **Ausflug** findet am Dienstag, 19.08.2014, statt und geht mit dem Bus nach Kelheim, dann mit dem Schiff weiter zum Kloster Weltenburg.

Abfahrt ca. 9.00 Uhr, genaue Zeiten werden noch bekannt gegeben.

Teilnehmen können Mitglieder und Nichtmitglieder

Anmeldungen werden ab sofort entgegengenommen, unter Einzahlung von € 10.-- (Bus- und Schifffahrt) bei Frau Erika Hofstetter oder bei der Raiffeisenbank Erding, BLZ 701 693 56, Konto-Nr. 527890.

Gemeinde Ottenhofen

Einladung

zum Schulfest der Grundschule Ottenhofen

Das diesjährige Schulfest findet am Freitag, 11.07.2014, von 16.00 bis 22.00 Uhr, im Schulhof der Grundschule Ottenhofen, Meilerweg 3, statt.

Bei schlechter Witterung in der Josef-Vogel-Halle.

Wie immer mit Speis und Trank und Spielen und hoffentlich viel guter Laune und natürlich bei gutem Wetter.

Hierzu möchten wir alle Schüler, die Vorschüler, Eltern, Angehörige und alle Interessierten ganz herzlich dazu einladen.

Auf ein zahlreiches Kommen freut sich
der Elternbeirat der Grundschule Ottenhofen.

Gemeinde- und Schulbücherei Ottenhofen

Wir sind Online für unsere Leser

Mit der Installation von Findus, die im Mai erfolgte, bieten wir unseren Lesern einen neuen Service:

Über die Internetseite www.buecherei.ottenhofen.de kann im Bestand gestöbert und gezielt nach Autoren, Titel oder Schlagwörter gesucht werden und erhält dann die Info, ob das gesuchte Buch gerade verfügbar oder entliehen ist.

Sollte das Buch gerade nicht verfügbar sein, gibt es die Möglichkeit, sich per Mail benachrichtigen zu lassen, wenn es wieder zur Ausleihe steht.

Als weiteren Service können sich die Leser mit ihrer Ausweisnummer einloggen und die Abgabefrist nachsehen. Außerdem sind die TOP 20, Neuerwerbungen, die Öffnungszeiten und Veranstaltungshinweise auf der Homepage zu finden.

Über die aktuellen Neuzugänge kann man sich auch per Mail informieren lassen, dies geht ganz einfach mit einer Anmeldung in der Mailingliste.

Wir sind begeistert und hoffen, unseren Lesern gehts auch so.
Das Bücherei-Team

Schützenverein "Eichenlaub 1888" Ottenhofen e.V.

Die Eichenlaubschützen laden alle Gemeindeglieder, ab 12 Jahren, recht herzlich zum großen **Sommerbiathlon** am Sonntag, 13.07.14, in die Josef-Vogl-Halle, am Meilerweg, in Ottenhofen, ein. Gerne können Sie auch als Zuschauer zur Veranstaltung kommen, für Speis und Trank ist gesorgt.

Unser Sommerbiathlon ist eine Kombination aus 3 Läufen (a 600 m) und 3 Schießübungen (5 Schuss liegend).

Wir benutzen sogenannte "Lichtgewehre", diese sind keine Waffen im Sinne des Gesetzes und stellen auch keine Gefahr in der Nutzung dar.

Die Kombination aus Bewegung, Konzentration und Spaß steht im Vordergrund.

8-8.30 Anmeldung und Einweisung der Teilnehmer

ab 9.00 Start des Biathlon

11-12 Siegerehrung

Startgebühr: 8.00 € (inkl. 1 Getränk und Essen).

Die Teilnehmer werden jeweils anhand ihrer Altersstufe in entsprechende Wertungsgruppen eingeteilt. Für die Sieger in den jeweiligen Altersstufen warten Medaillen und Urkunden.

Die Eichenlaubschützen freuen sich auf zahlreiche Teilnehmerinnen, Teilnehmer und Zuschauer.

DJK Ottenhofen

Sommerfest

Zum traditionellen Sommerfest, auf der Sportheimterrasse, lädt die DJK am Samstag, 19.07.2014, alle Mitbürger ein.

Programm:

ab 09.00 E- und F-Jugend Fußballturniere

ab 12.00 Dorfmeisterschaft der Stockschützen

ab 14.00 Spiele für Kinder

ab 17.00 Auftritt Teamgirls und Starlets

Abends stimmungsvoller Terrassenbetrieb.

ACHTUNG!

Wir haben einen Bahnhofspaten, an den Sie Mängel/Beschädigungen melden können

Für die S-Bahn-Station in Ottenhofen ist ein sog. Bahnhofspate vorhanden.

Sollten an der S-Bahn-Station Mängel wie:

- defekte Lampen/Uhren
- eingeschlagene Scheiben
- volle Abfalleimer
- beschädigte Bahnsteigkanten/Unterstellmöglichkeiten
- verschmutzte Parkplätze
- etc.

vorhanden sein, dann können Sie sich telefonisch an den Bahnhofspaten wenden. Der Bahnhofspate wird die gemeldeten Mängel an die DB AG weitergeben.

So können Mängel schneller erkannt und zeitnaher beseitigt werden.

Unsere Bahnhofspaten können Sie unter der Telefonnummer 08121/48293 erreichen.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrverband Neuching - Ottenhofen

Donnerstag, 10. Juli

19.00 NN + Ehemann Johann Danzer (Hilde m. Fam.)
++ Eltern Xaver u. Viktoria Kapfhammer (Hilde Danzer)

Freitag, 11. Juli - Hl. Benedikt v. Nursia, Schutzpatron

19.00 ON ++ Eltern (Erich Riexinger)
+ Schwager Seb. Mittermaier (Fam. Erich Riexinger)

20.00 ON Bibelkreis

Samstag, 12. Juli - 15. Sonntag im Jahreskreis

19.00 NN ++ Eltern u. Verwandtschaft (Fam. Hösl)
++ Geschwister (Fam. Hösl)

Sonntag, 13. Juli

9.00 ON beiders. ++ Verwandtschaft (Fam. Max Wittmann)
++ Eltern (Mina Blaser)

++ Bruder u. Schwäger (Mina Blaser)
+ Sebastian Mittermaier (Stammtischfreunde)

++ Eltern Martin u. Maria Lanzl u. Verwandtschaft
(Johann Schmid)

10.15 OH ++ Tanten Lena u. Mina (Fam. Brummer)
+ Ehemann Franz Demharter (Anneliese Demharter)

+ Mutter u. Oma Josefa Scheib (Monatsm.; Fam. Ohren)
+ Josef Bauer (Frau Brandl)

++ Eltern, Schwester u. Schwäger (Frau Kagerer)
++ Bruder Rudolf, Schwäger u. Schwägerinnen

(Fam. Michalke)
+ Bruder Peter u. beiders. ++ Großeltern

(Fam. Christine Michalke)
+ Maria Angela Spanner (Fam. Olbrich)

11.30 US Taufe: Jakob Reischl

14.30 ON Taufe: Johanna Maria Winkler

Dienstag, 15. Juli

19.00 US + Adolf Denzinger (Fam. Rappold)

Donnerstag, 17. Juli

19.00 NN Hl. Messe

Freitag, 18. Juli - Ewige Anbetung

19.00 ON Messe mit eucharistischer Andacht
++ Eltern u. Geschwister (Jahrtag; Erich Kolar m. Fam.)

Samstag, 19. Juli - 16. Sonntag im Jahreskreis
19.00 OH ++ Großvater Bartholomäus Weißacher u. Vater Franz Reim (Fam. Weißacher-Reim)
++ Eltern Anna u. Ludwig Furtner u. Bruder Ludwig (Annemarie Holbinger)
++ Eltern u. Tante Magdalena Rauch (Anton Holbinger)
+ Vater Peter Huber (Fam. Michael Huber)
+ Vater Ignaz Bogner (Jahrtag; Fam. Anni Huber)
+ Vater Peter Huber (Fam. Peter Huber)

Sonntag, 20. Juli
9.00 SH ++ Eltern Maria u. Franz (Fam. Franz Widmann)
+ Mutter Elise Ostermeier (Fam. Reiser)
++ Franz u. Mathilde Bachmaier (Fam. Reiser)
++ Barbara Ludwig u. Mathilde Sturm (Fam. Josef Ludwig)
+ Ehemann, Vater u. Opa Albert Köck (Martha Köck m. Fam.)
++ Tante Rosi u. Onkel Lugg (Fam. Köck)
10.15 ON Dankamt zur Goldhochzeit von Annemarie und Kaspar Hainz
+ Ehemann Josef Bartl (Barbara Bartl m. Fam.)
+ Vater Ferdinand Burgmair (Fam. Lorenz Burgmair)
11.30 ON Taufe: Zoe Streicher

Dienstag, 22. Juli
19.00 OH Hl. Messe

Donnerstag, 24. Juli
19.00 NN Hl. Messe
19.45 ON Sitzung vom Pfarrgemeinderat

Freitag, 25. Juli - Hl. Jakobus
19.00 ON ++ Eltern Magdalena u. Anton Maier (Fam. Hohenwarter)
Zu Ehren der Mutter Gottes

Samstag, 26. Juli - 17. Sonntag im Jahreskreis
13.00 NN Trauung: Matthias Knorek und Andrea Gleixner
19.00 ON ++ Eltern (Ingrid Neumayr m. Fam.)
++ Geschwister (Ingrid Neumayr m. Fam.)
+ Oswald Fink (Jahrtag ; Roswitha Fink m. Fam.)

Sonntag, 27. Juli
9.00 NN ++ Mutter, Onkel u. Enkel Reinhard (Heidi Graßl)
+ Schwester Theresa (Johanna Hintermaier)
++ Nachbarinnen u. Martin Schollwöck (Johanna Hintermaier)
++ Eltern Loidl u. Bruder Rupert (Maria Eberl m. Fam.)
++ Eltern u. Oma Franziska (Rudi Hermansdorfer m. Fam.)
10.15 OH Familiengottesdienst mit anschl. Pfarrfest

PFARRINFORMATIONEN:

Angabe von Messintentionen für den Sommerpfarrbrief:

Für die Monate August und September wird wieder ein Pfarrbrief erstellt. Die Angabe von Messen für August und September ist nur bis einschl. 14.07. möglich.

Spätere Angaben können leider nicht berücksichtigt werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Verständnis.

Gottesdienste in Eicherloh

Sonntag, 13. Juli, 15. Sonntag im Jahreskreis
1. Lesung: Jes 55,10-11;
2. Lesung: Röm 8,18-23;
Evangelium: Mt 13,1-23 (1-9)
10.30 Heilige Messe
v. Hilde Obermeier mit Fam. f. + Emma Gizewski zum 1. Jahrtag
v. d. Kindern f. + Eltern Otto u. Maria Isemann u. Verwandtschaft
v. Edith Stangl m. Fam. f. + Sohn, Eltern u. Großeltern
v. Josef Schindlbeck f. + Eltern, Schwager Karl u. Herbert u. Nichte Christine
11.30 Tauffeier: Eva Möhres
Sonntag, 20. Juli, 16. Sonntag im Jahreskreis
1. Lesung: Weish 12,13,16-19; 2. Lesung: Röm 8,26-27;
Evangelium: Mt 13,24-43
9.00 Eintreffen der Vereine an der Kirche in Eicherloh
9.30 Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal
Kirchenzug mit der Blaskapelle Finsing
10.00 Im Park: Festgottesdienst anlässlich des 60-jährigen Grün-

dungsfestes des Veteranen- und Reservistenvereins Eicherloh unter Mitwirkung einiger EL Vereine und des PGR EL. Alle Gläubigen und alle Vereine des Pfarrverbandes sind mit ihren Fahnenabordnungen herzlichst zur Teilnahme eingeladen. Anschließend gemeinsames Parkfest
Bei schlechter Witterung findet die Feierlichkeit im Bürgerhaus statt.

Sonntag, 27. Juli, 16. Sonntag im Jahreskreis
ab 11.00 Pfarrfest im Pfarrheim Eichenried

Evang. Luth. Kirchengemeinde Erding

Samstag, 12. Juli
11.00 Schloss Fraunberg - Open-Air-Dekanatsgottesdienst - Dekan Hauer/Tenberg
Sonntag, 13. Juli, 4. Sonntag nach Trinitatis
10.30 Auferstehungskirche - Familiengottesdienst zum Auftakt des Gemeindefestes - Tenberg
Freitag, 18. Juli
15.00 Fischers Sen.zentrum - Gottesdienst mit Abendmahl - Schwenk - Vor Ort
16.15 Heiliggeist- Stift - Gottesd. mit Abendmahl - Schwenk - Vor Ort
19.00 Kath. Kirche Moosinning - Ökumen. Taizégebet
Sonntag, 20. Juli - 5. So. n. Trinitatis
09.00 Christuskirche - Gottesdienst
10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst - Lektor Müller
10.30 Kath. Kirche St. Peter Wörth - Gottesdienst mit Abendmahl
10.30 Langengeisling - Ökumen. Abschlussgottesdienst der Kinderbibelwoche - Oechslen
Sonntag, 27. Juli - 6. So. n. Trinitatis
09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Tenberg
10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst - Tenberg

Evang.-Luth.-Kirchengemeinde Markt Schwaben

Sonntag, 13. Juli
10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst (Bickhardt)
11.15 Kleinkindergottesdienst (Bickhardt/Team)
Sonntag, 20. Juli
10.00 Gottesdienst mit Kindergottesdienst (Fuchs)
11.15 Familiengottesdienst in der Högerkapelle Anzing (Fuchs)

VERANSTALTUNGEN:

Mo., 14.07. 9.30 Uhr Probe des Flötenkreises, Gem.-Zentrum, M.Schwaben
Mo., 14.07. 20.00 Uhr - Probe des Gospelchores "Good News", Gem.-Zentrum M.Schwaben
Di., 15.07. 17.00-18.30 Uhr - Begrüßungsnachmittag für alle Konfirmanden, die 2015 konfirmiert werden wollen, Gem.-Zentrum, M.Schwaben
Do., 17.07. 14.30 Uhr - Tanzkreis der SeniorInnen, Gem.-Zentrum M.Schwaben
Do., 17.07. 18.30 Uhr "Tanz mit", Tanzen für mittlere Frauen, Gem.-Zentrum M.Schwaben
Fr., 18.07. 20.00 Uhr - Kammerorchester-Probe, Gem.-Zentrum M.Schwaben
Mo., 21.07. 9.30 Uhr - Probe des Flötenkreises, Gem.-Zentrum M.Schwaben
Mo., 21.07. 14.00 Uhr - Seniorenrunde, Gem.-Zentrum M.Schwaben
Mo., 21.07. 20.00 Uhr - Probe des Gospelchores "Good News", Gem.-Zentrum M.Schwaben
Di., 22.07. 20.00 Uhr - Kirchenvorstandssitzung, Gem.-Zentrum M.Schwaben
Mi., 23.07. ab 10.30 Uhr - Gemeinsames Kochen und um 12.00 Uhr Essen. Unkosten: Lebensmittel.
Bitte anmelden bis 21.07. im Pfarrbüro (Tel. 40040) mit Angabe: ich koche mit und/oder ich komme zum Essen.
Fr., 25.07. 15-16.30 Uhr - Kindergruppe für Grundschüler, Gem.-Zentrum M.Schwaben
Fr., 25.07. 18.00 Uhr - Philippusnacht für alle Grundschüler, mit vielen Spielen, leckerem Essen, spannenden Geschichten. Ende: Sa 26.07. 10 Uhr nach dem gemeinsamen Frühstück, Gem.-Zentrum M.Schwaben.
Anmeldeformulare liegen im Gemeindezentrum aus.

Weitere Infos unter: www.marktschwaben-evangelisch.de

Sonstiges

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Sicherheit im Straßenverkehr Warnwestenpflicht ab 1. Juli auch für Schlepperfahrer

Seit dem 1. Juli 2014 brauchen alle in Deutschland zugelassenen Fahrzeuge bis auf wenige Ausnahmen mindestens eine Warnweste. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weist darauf hin, dass diese sinnvolle Regelung auch für Fahrten mit dem Schlepper gilt.

Die Warnweste kommt immer dann zum Einsatz, wenn die Insassen das Fahrzeug auf öffentlichen Straßen oder Wegen verlassen müssen und so einem Unfallrisiko ausgesetzt sind, weil der nachfolgende Verkehr an dieser Stelle nicht mit Fußgängern auf der Fahrbahn rechnet.

Solche Situationen treten zum Beispiel bei einer Panne ein oder wenn nach Arbeiten auf dem Acker Reinigungsarbeiten auf der Straße notwendig sind.

Weil es bei Unfällen oder Pannen mitunter schnell gehen muss, sollte die Warnweste immer griffbereit im Innenraum des Fahrzeugs liegen, so dass sie vor dem Verlassen des Fahrzeugs sofort übergestreift werden kann.

„Wer eine Warnweste trägt, sorgt für ein großes Mehr an Sicherheit für sich selbst, aber auch für alle anderen Verkehrsteilnehmer.“, wirbt SVLFG-Vorstandsvorsitzender Arnd Spahn für den Einsatz der Weste in Signalfarben.

Die Warnweste muss der Europäischen Norm EN ISO 20471:2013 entsprechen.

Wie bei allen anderen Fahrzeugen auch, sollten neben der Warnweste auf dem Schlepper ein vollständiger Erste-Hilfe-Kasten sowie ein Warndreieck vorhanden sein.

Wer über Erste-Hilfe-Kenntnisse verfügt und ein funktionsfähiges Handy in der Tasche hat, kann bei Unfällen mit Verletzten sofort den Rettungsdienst verständigen und mit den notwendigen Sofortmaßnahmen am Unfallort beginnen.

So kann wertvolle Zeit gewonnen werden.

Die Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen wird von der SVLFG finanziell bezuschusst.

Werben kostet Geld nicht werben kostet Kunden

Suche abschließbare Einzelgarage

in Oberneuching zur Miete

☎ 081 23 / 98 69 15

Holzpellets jetzt echt günstig vom Wärmespezialisten HUBER

- 100% Holz
- Hoher Heizwert
- Regionale Produktion
- Super Qualität: DINplus
- Umweltfreundliche kurze Transportwege

Pellets
in prima Qualität
zum PowerPreis



Vergleichen Sie selbst und rufen Sie an. Wir scheuen keinen Preisvergleich!

84435 Lengdorf
Tel. 08083 / 263

Wie viel wollen Sie sparen?

- + Energieausweise
- + Energieberatung nach BAFA
- + KfW - Fördermaßnahmenprüfung
- + BAFA - Fördermaßnahmenprüfung

MB - Energieberater
Tel.: 0152 / 01934702

www.energieberater-erding.de
info@energieberater-erding.de

Dipl.-Ing.(Univ.) Martin Behling, Gebäudeenergieberater (TÜV), Münchner Str. 56, 85467 Neuching

www.IhrBaumProfi.de -

Firma J. Höllinger – schnell • sauber • preiswert
Bäume fällen, roden und kürzen - Abfuhr -
Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege - Holzspalterverleih
– kostenlose Beratung, ☎ 0 81 22 / 17 91 661

Die  www.die-baumexperten.de

Gartenpflege ✓ Schnell
Wurzelstockfräsen ✓ Zuverlässig
Problemfällung ✓ Preiswert

Baumexperten Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770

Der Brennholzhandel München Rainhard Bunge GmbH,
aus Kirchheim, mit Lager in Aschheim, macht bereits seit Mitte Mai eine Spendenaktion für die Hochwasseropfer in Bosnien!!!

Brennholz für einen guten Zweck!!! Hilfe für Bosnien in Herzegowina!!

Ich habe mich bereits am 19. Mai 2014 entschlossen, pro verkauften Ster Holz (Buche, Birke, Hartholz) € 5,00 für die Hochwasseropfer in Bosnien zu spenden.

Für jeden Sack Anzündeholz gehen € 3,00 in die Spendenkasse.

Ich selbst war vom 21. Mai mit 25. Mai in Bosnien. Was ich da an Not gesehen habe, kann man nicht beschreiben. Am schlimmsten ist das Ausmaß zusehen, wenn das Wasser wieder zurück geht.

Wir haben in der Zeit bereits 160 Ster Buchenholz und 15 Sack Anzündeholz verkauft, das sind schon € 845,00.

Ich werde die Aktion noch bis 31 Juli verlängern.

Wer noch Brennholz bis zu dem Termin unter www.muenchen-brennholz.de oder telefonisch unter 0171-54 98 321 bestellt und bis 10. August liefern lässt, trägt zur Spende bei.

Ich werde am Ende dieser Aktion, den Betrag noch aufrunden und die Spende dort direkt einer bedürftigen Familie bzw einem kleinen Ort übergeben.

Rainhard Bunge Geschäftsführer

BILDUNG BRAUCHT ZEIT Deshalb: G9 zulassen!

 **FREIE WÄHLER**

3. - 16. Juli
2014

Bitte tragen Sie sich im Rathaus für das Volksbegehren zum neunjährigen Gymnasium ein!

- ➔ Der Unterrichtsstoff von acht Jahren soll wieder auf neun Jahre verteilt werden
- ➔ Dadurch bessere Lernergebnisse und mehr Zeit für Ehrenamt, Freizeit etc.
- ➔ Wenn die Staatsregierung ein besseres Konzept hat als wir, kann sie das im abschließenden Volksentscheid immer noch unserem Konzept entgegen stellen
- ➔ Aber: Ohne erfolgreiches Volksbegehren kein G9!



Nikolaus
Kraus